

**Verwaltungsgemeinschaft Halfing
für die Gemeinde H Ö S L W A N G**

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024**

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die **Gemeinde Höslwang** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Wasserburger Str. 1, (Zi. 9), 83128 Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung Höslwang, Kirchplatz 12, 83129 Höslwang niedergelegt und wird somit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 23.06.2024 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung in Höslwang innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.



Höslwang, 10.06.2024

(Murner)

1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeschlagen am: 11.06.2024
abgenommen am: 28.06.2024